



Tuberkulose ist meldepflichtig – auch ein Therapie-Abbruch.

Meldepflicht

Ärztinnen und Ärzte sind gesetzlich verpflichtet, eine behandlungsbedürftige Tuberkulose dem Gesundheitsamt zu melden. Dieses veranlasst bei ansteckender Tuberkulose Untersuchungen bei engen Kontaktpersonen des erkrankten Menschen. Das nennt man *Umgebungsuntersuchung*. So können Personen, die sich angesteckt haben, frühzeitig eine vorbeugende Behandlung erhalten. Ziel ist zu verhindern, dass die Krankheit ausbricht und sich weitverbreitet.

Behandlung

Tuberkulose kann man meist gut behandeln. Ohne Behandlung kann die Erkrankung in über der Hälfte der Fälle tödlich verlaufen. Bei *Resistenzen* gegenüber Medikamenten (siehe unten) ist die Behandlung schwieriger, aber eine Heilung ist ebenfalls möglich.

Die übliche Behandlung dauert mindestens 6 Monate. Betroffene erhalten Medikamente, die die Bakterien abtöten, sogenannte *Antibiotika*. In den ersten 2 Monaten nehmen Sie vier Wirkstoffe, in den folgenden 4 Monaten zwei. Als Wirkstoffe der ersten Wahl kommen zum Einsatz: *Isoniazid*, *Rifampicin*, *Pyrazinamid* und *Ethambutol*. Die Fachleute empfehlen Ihnen, diese Medikamente jeden Morgen gleichzeitig einzunehmen, bevor Sie etwas gegessen oder getrunken haben – möglichst 30 Minuten vor dem Frühstück. Falls Sie die Antibiotika schlecht vertragen, können Sie sie auch nach einem leichten, fettarmen Frühstück einnehmen. Dann sind sie mitunter besser verträglich.

Behandlungsproblem: Resistenzen

Ein Problem ist, dass die Bakterien zunehmend unempfindlich – *resistent* – gegen die wichtigsten Medikamente werden.

Eine *multiresistente Tuberkulose* (Resistenz gegen Rifampicin und Isoniazid) ist schwerer zu behandeln und oft länger ansteckend. Die Behandlung dauert mindestens 18 Monate und sollte nur in Tuberkulose-Behandlungszentren erfolgen.

Was Sie selbst tun können

Allgemeine Hinweise:

- Sie können sich vor Ansteckung schützen, indem Sie von hustenden Personen einen gewissen Abstand wahren. Halten Sie auch allgemeine Regeln für Hygiene ein, wie regelmäßiges Händewaschen.
- Gehen Sie mit länger anhaltendem Husten unklarer Ursache zur Ärztin oder zum Arzt.
- Eine Impfung gegen Tuberkulose wird in Deutschland nicht mehr empfohlen.

Wenn Sie an Tuberkulose erkrankt sind:

- Anfangs sind Sie trotz der Einnahme Ihrer Medikamente noch ansteckend. Daher isoliert man Sie zu Hause oder in einer Klinik. Wichtig ist, dass Sie einen Mundschutz tragen, damit sich die Bakterien nicht verbreiten. Erst wenn Sie nicht mehr ansteckend sind, können Sie wieder Ihrem Alltag nachgehen und andere Leute treffen.
- Nehmen Sie Ihre Medikamente wie ärztlich verordnet ein – auch wenn es Ihnen schon viel besser geht. Sonst kann es zu einem Rückfall kommen. Das bedeutet nicht nur eine verlängerte Krankheitszeit, sondern erschwert auch die weitere Behandlung.
- Rauchen ist vor allem bei Lungentuberkulose schädlich. Wenn möglich, verzichten Sie auf das Rauchen.
- Wenn Sie das Antibiotikum Ethambutol einnehmen, kann es zu Sehstörungen kommen, zum Beispiel gestörtes Farbsehen von Rot und Grün, Lichtblitze oder dunkle Flecken. Falls Sie während der Behandlung schlechter sehen, muss das Medikament abgesetzt werden. Daher sind alle 4 Wochen augenärztliche Kontrollen ratsam.
- Ausführliche Informationen zu Tuberkulose finden Sie hier: www.dzk-tuberkulose.de.

Mehr Informationen



Quellen, Methodik und Links

Der Inhalt dieser Information beruht unter anderem auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der S2k-Leitlinie „Tuberkulose im Erwachsenenalter (AWMF-Reg.-Nr. 020-019)“ und auf Empfehlungen für Betroffene von Betroffenen.

Methodik und Quellen:

→ www.patienten-information.de/kurzinformationen/tuberkulose#methodik

Weitere Kurzinformationen zu Gesundheitsthemen:

→ www.patienten-information.de

Mit freundlicher Empfehlung



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)

Im Auftrag von:

Bundesärztekammer (BÄK) und
Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

E-Mail patienteninformation@azq.de

Web www.patienten-information.de
www.azq.de

KBV